

VI. (**Bibellesen in Uebersetzungen.**) Pfarrer Sincerus hat soeben eine Bäuerin seines Sprengels versehen und hält, wie es seine löbliche Gewohnheit ist, in der Behausung eine kleine Umschau nach der etwa vorhandenen Lectüre. Da kommt ihm auch schon das Bäuerlein etwas verlegen zuvor, indem es dem Herrn Pfarrer eine funkelnagelneue gebundene Bibel präsentirt, die der Seelsorger sogleich als Luther's Bibelübersetzung erkennt. Nachdem Sincerus den unvorsichtigen Käufer über die Bedeutung einer solchen Lectüre aufgeklärt, entfernt er sich mit dem Buche, das er dem Bauer für ein anderes zu vertauschen verspricht. Nachträglich nun kommen ihm Bedenken, ob nicht das Pfarrkind in die Excommunication, vielleicht sogar in die speciali modo reservirte verfallen sei. Ein anderes Mal trifft er ähnliche Uebersetzungen, die aber von andern, jedenfalls protestantischen Autoren kamen, und nach genauerer Vergleichung weniger Hauptstellen, die er ziemlich richtig wiedergegeben findet, wie Röm. 3, 28, glaubt er mit einer kleinen Verwarnung die Leute bei ihrem Kaufe lassen zu sollen. Da seine Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht schon geschärft ist, so entdeckt er auch bei verschiedener Gelegenheit Exemplare von Bibeln des Leander van Eck, die, wie sich herausstellte, ebenfalls von Protestanten colportirt worden waren. Da der Uebersetzer katholischer Pfarrer war, so glaubt auch unser Pfarrer darüber hinweggehen zu können. Daß die in griechischer Sprache geschriebenen Bücher des Alten Testaments fehlen, kam ihm allerdings etwas sonderbar vor. Endlich fragt Sincerus um Rath, hört etwas von päpstlicher Approbation, von Anmerkungen u. s. w. und geräth dadurch in neue Zweifel, so daß er sogar sein eigenes Handbüchlein „Ristemaker's Neues Testament“ verbrennt und nun fast sicher meint, mehrere Excommunicirte in seiner Pfarre zu haben. Was ist von seiner Meinung in diesen Fällen zu sagen?

I. Verfällt der Leser der von Protestanten, ja selbst von ihrem Stifter Luther gefertigten Uebersetzungen nicht der Excommunication weder der reservirten, noch der einfachen; jenes nicht, weil diese Uebersetzungen, trotzdem sie öfter sehr geschickt der protestantischen Ansicht Ausdruck verleihen und auf diese Weise auch ihre Lehre durch die Schrift zu rechtfertigen und für sie Propaganda zu machen suchen, dennoch nicht als Bücher betrachtet werden können, welche die häretischen Lehren selbstständig verfechten (haeresin propugnantes) und weil sie, trotzdem der apostolische Stuhl namentlich gegenüber den Bibelgesellschaften (Pius VII. besonders im Jahre 1816) solche häretische Uebersetzungen bekämpft und den Gläubigen verboten hat, doch nicht zur Zahl jener gerechnet werden, die per Apostolicas litteras nominatim prohibirt sind. In die einfache aber fallen die Leser nicht, weil nach der Constitutio „Ap. Sedis mod.“ bloß die Drucker und Druckleger der Werke über die hl. Schrift, die keine bischöfliche

Erlaubniß haben, derselben verfallen, nicht aber die Leser solcher Werke.

II. Sind solche von Häretikern verfaßte Versionen dessen ungeachtet, wie sich von selbst versteht, sowohl durch das Naturrecht wie durch die positiven Bestimmungen des Index (Reg. II. & III.) zu lesen strenge verboten, und die betreffenden Leser daher, wenn auch in kluger, doch ernster Weise darauf aufmerksam zu machen. Zu den Gefahren und zur Unerlaubtheit des indiscreten Bibellebens (in der Landessprache) kommen hier die noch größeren Bedenken hinsichtlich des in jedem Falle verdächtigen Charakters solcher Versionen. Schon die Weglassung der deuterocanonischen Bücher und Stücke des alten Testaments oder wie es jetzt öfter geschieht, die Absonderung solcher in getrennte Stücke (Apokryphen!) muß Zweifel erregen und wenn auch in der Uebersetzung neuerer Bibeln recht grobe Fälschungen nicht mehr gar so häufig sind, wie früher, so bieten sie durchaus keine Garantie für die Lesung des Gotteswortes, das, weil es immer und immer wieder gelesen wird, zuletzt doch, wenn unpassend, irrig, zweideutig oder geradezu gefälscht wiedergegeben, Mißtrauen gegen das gepredigte Wort und gefährliches Grübeln erzeugen kann und wirklich erzeugt.

Daß auch heutzutage in den von den Bibelgesellschaften verbreiteten Uebersetzungen das Gift der Häresie ausgestreut wird, bezeugen alle Kenner solcher Erzeugnisse. „Fast alle diese Uebersetzungen, sagt Hundhausen, tragen in Auffassung, Sprache und Inhalt ein mehr minder protestantisches Gepräge und sind an einer Reihe von Stellen der Verbreitung häretischer Meinungen und Anschauungen dienstbar gemacht.“ Noch gefährlicher sind solche, wenn sie von kurzen Notizen begleitet sind, die eben wegen ihrer Kürze sich dem Geiste des Lesers tief einprägen.

III. Ist zu bemerken, daß von protestantischen Bibelgesellschaften auch häufig katholische Uebersetzungen verbreitet werden. Wie viele meinen, ist gegen das Lesen solcher Uebersetzungen auch ohne Anmerkungen, wenn sie nur bischöflich approbirt sind und daher von katholischer Seite ausgehen, bei uns in Deutschland wenigstens kein positives Verbot da, und war daher das Vorgehen des Sincerus mit einem solchen (!) Kistemaker übereilt, aber man sieht leicht, daß solche Bücher, wenn sie von häretischer Seite herausgegeben werden (selbst mit älteren Approbationen), nicht verläßlich sein und auch actu keine Approbation besitzen können, abgesehen von solchen, die, wie Leander van Eß (katholischer Pfarrer von Marburg in Deutschland, aber Agent der Londoner protestantischen Bibelgesellschaft, von der er sich zuletzt wieder trennte † 1847) eine bischöfliche Approbation häufig überhaupt gar nicht aufweisen (dafür aber die „allergnädigsten

Privilegien von Bayern Ec.“!) und daher zu lesen verboten sind, aber ohne Censur für die Leser.

IV. Ist das Lesen der ganzen Bibel selbst mit Anmerkungen einfachen und ungebildeten Leuten nicht zu empfehlen, um so weniger ohne Bemerkungen. Beim alten Testament ist es sonnenklar. Was helfen auch Anmerkungen bei gewissen geschichtlichen Theilen, die nur bei großer Reife, Kenntniß und Festigkeit mit Nutzen gelesen werden können. Ja selbst das ganze neue Testament ist nicht anzurathen, wenn es nicht erklärt ist. Die Betonung des Glaubens z. B. in den Briefen Pauli, Ausdrücke wie „Brüder des Herrn“ führen den leicht irre, der über die Redeweise der Schrift nicht belehrt ist.

V. Daraus folgt, daß der Seelsorger, wo er kann, diesem Uebel begegnen soll. Es wirkt still, aber eben darum tritt es nicht sogleich hervor. Der Vergleich mit schlechten Zeitungen, Romanen u. s. f. den man hier machen könnte, paßt insofern weniger, als dieselben durchaus nicht so autoritativ dem einfachen Mann erscheinen, wie die hl. Schrift, wenn sie gedruckt in einer Uebersetzung vor ihm liegt, und weil es sich hier um den Glauben an das göttliche Wort, die Wurzel des ganzen sittlichen Lebens handelt. Die indiscrete Lesung erzeugt Eigensinn, Dünkel, jenen dem Protestantismus so eigenthümlichen Geist eines stolzen „Für sich seins“, der sich's am todtten Buch Genüge sein läßt, Lust am Widerspruch und Grübeln, Selbstwissen und Selbstpredigen, der ihn eben zum Protestirenden macht. Am besten wird entgegengewirkt durch Privatbelehrung. Umtausch gegen andere Bücher oder wenigstens katholische Bibeln z. B. Alkoli (Ausgabe in 3 Bdeh.), im Beichtstuhl, wenn nöthig und das Unheil sicher zu fürchten, selbst mit Androhung der Absolutionsverweigerung. Gegen Colportage kann wohl auch eine bestimmtere Warnung der Gemeinde Platz greifen. Hier in Oberösterreich entwickelt überhaupt in neuester Zeit der Protestantismus eine unheimliche Thätigkeit, die vielleicht mit den christusgläubigen Katholiken jene Kirchen anfüllen möchte, welche — o traurige Ironie! — die Christi Gottheit leugnenden Führer anderwärts ausgeleert haben, eine Thätigkeit, die den Katholiken jene Bibeln aufdrängt, deren Ursprung, selbst bezüglich der meisten Theile des neuen Testaments, protestantische Wissenschaft in das zweite Jahrhundert post Christum et Apostolos zu setzen beliebt. Das soll das reine Wort Gottes sein! Illumina, Domine his, qui in tenebris sedent!

Linz.

Professor Dr. Philipp Rohout.

VII. (Zwei Fälle über das Beichtiegel.) 1. Der Pfarrer Blasius sitzt an einem Sonnabend wie gewöhnlich in seinem Beichtstuhl; da erscheint unter anderen Pönitenten auch die Dienst-